

Dienstag, 30. Januar 1945.

Gewährung eines Kredites
von 50 Millionen Franken an
die holländische Regierung.

Vertraulich

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 29. Januar 1945.

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 30. Januar 1945.

1. Am 5. Januar 1945 hat das Volkswirtschaftsdepartement dem Bundesrat einen Antrag über die Regelung des Zahlungsverkehrs mit Belgien und Holland unterbreitet. Das Finanzdepartement, das zum Mitbericht eingeladen wurde, hat in seinem Brief vom 11. Januar an das Volkswirtschaftsdepartement den Wunsch geäußert, es möge den interessierten Stellen noch Gelegenheit zur weiteren Abklärung gegeben werden. Dies ist inzwischen geschehen. Vertreter des Volkswirtschaftsdepartements, des Politischen Departements, des Finanzdepartements und der Schweizerischen Nationalbank haben unter Zurückstellung der Frage des Zahlungsverkehrs mit Belgien die Angelegenheit der Gewährung eines Frankenkredites an die holländische Regierung gemeinsam, und zwar nicht nur nach der technischen Seite, sondern auch in ihren grundsätzlichen Aspekten behandelt. Sie haben dabei, obwohl es sich beim Kreditgesuch der holländischen Regierung um einen gesondert gelagerten Fall handelt, auch die Tatsache berücksichtigt, dass mit Sicherheit weitere Kreditgesuche des Auslands an die Schweiz zu erwarten sind. Um die in diesem Zusammenhang auftretenden Gefahren einer zwischen-staatlichen Kreditgewährung nach Möglichkeit auszuschalten und zugleich dem privaten schweizerischen Bankwesen Gelegenheit zur Teilnahme am internationalen Kreditgeschäft zu geben, ist der Einschaltung der Banken in den Holland-Kredit besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden.

2. Die holländische Regierung ist noch zu Ende des letzten Jahres durch einen Sonder-Delegierten mit folgendem Kreditbegehren an das Departement herangetreten:

Die schweizerische Regierung möge der holländischen Regierung einen Kredit bis zu 100 Millionen Franken gewähren. Die holländische Regierung würde dagegen Staatsschuldscheine, welche zu $3 \frac{1}{2}$ % verzinslich sind, ausstellen und sich zur Rückzahlung der gesamten Schuldsumme fünf Jahre nach der völligen Befreiung Hollands (europäischer Landesteil) verpflichten. Die Kreditsumme würde zur Auftragserteilung an schweizerische Industrien, im wesentlichen für Nachkriegslieferungen, verwendet werden.

3. Das Volkswirtschaftsdepartement ist mit dem holländischen Delegierten in Vorbesprechungen eingetreten und hat dabei folgende Haltung eingenommen:

Die Schweiz sei grundsätzlich an einer Zurverfügungstellung von Kaufkraft an die holländische Regierung interessiert. Es seien in der Schweiz für rund 20 Millionen Aufträge aus der Zeit vor dem 10. Mai 1940 pendent, deren Ausführung in nächst



Zukunft wünschbar wäre. Die Schweiz sei auch in der Lage, den neu aufgetretenen dringlichen Wiederaufbaubedürfnissen Hollands durch kurzfristige Lieferungen wenigstens teilweise zu entsprechen; sie sei aber an einer Verteilung der Aufträge auf die verschiedenen Sektoren ihrer Wirtschaft interessiert und müsse sich ein entsprechendes Mitspracherecht bei der Auftragserteilung vorbehalten. Im weiteren sehe die Schweiz durch ihre seit Monaten dauernde Abschnürung von allen Zufuhren aus Uebersee und durch den rapiden Rückgang der Kohlenlieferungen aus Deutschland Schwierigkeiten voraus, die sie zwingen, eine eventuelle Kreditgewährung von bestimmten Gegenleistungen Hollands abhängig zu machen. Als solche kommen in erster Linie in Frage:

a) die Zurverfügungstellung von Schiffsraum aus der holländischen Handelsmarine für die Zeit nach dem Waffenstillstand in Europa,

b) die Lieferung von Kohlen sofort nach Erreichung einer genügenden Förderung in Holland und der Wiederöffnung der Transportwege nach der Schweiz.

Da es sich in beiden Fällen um Gegenleistungen handelt, die Holland noch nicht sofort erbringen kann, müssten zur Zeit möglichst konkret gefasste Optionen stipuliert werden. Unter diesen Voraussetzungen schiene es dem Volkswirtschaftsdepartement vertretbar, dem Bundesrat einen entsprechenden Antrag auf Eintreten auf das holländische Kreditbegehren und dessen weitere Verfolgung in Verhandlungen zwischen den beiden beteiligten Regierungen vorzulegen.

Im weiteren hat sich das Departement vorbehalten, dem holländischen Begehren um Gewährung eines reinen Staats-Kredites eine Lösung entgegen zu stellen, bei der die schweizerischen Privatbanken als Kreditgeber eingeschaltet werden könnten. Eine Fühlungnahme hat ergeben, dass eine schweizerische Bankengruppe bereit wäre, einen Kredit von 50 Millionen Franken zu einem Zinssatz von 2 % über dem offiziellen Diskontsatz und einer einmaligen Eröffnungskommission von 1 1/2 % zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass der Bund die Gewähr für die Rückzahlung übernehme. Zusammen mit der Nationalbank waren die Vertreter der eingangs genannten Departemente der Auffassung, dass die Banken sich am Risiko der Kreditgewährung mitbeteiligen sollen. Die Banken haben sich schliesslich zu einem Selbstbehalt von 15% bereit erklärt.

Um das Risiko des Bundes noch weiter (wenn immer möglich auf 75-80%) zu reduzieren, wird eine Exportabgabe von einigen Prozenten erwogen. Ihr Ertrag würde einem Garantiefond zufließen, der im Falle eines Verlustes voll eingesetzt und im Falle einer verlustlosen Abwicklung der Kreditaktion ganz oder teilweise der holländischen Regierung zur Verfügung gestellt werden könnte. Eine Exportabgabe von wenigen Prozenten erscheint tragbar und umsomehr vertretbar, als bei Lieferungen auf Grund des der holländischen Regierung zu gewährenden Kredits voraussichtlich eine volle Auszahlung des Fakturabetrages in Franken an den schweizerischen Exporteur erfolgen könnte.

4. Das Departement glaubt durch seine bisherigen Verhandlungen in der Frage der Gewährung eines Vorschusses an die holländische Regierung einen für die Schweiz gangbaren Weg gefunden

- 3 -

zu haben. Der Einsatz des Kredits als eines Mittels für die Wiederanbahnung der schweizerischen Exportbeziehungen zu verarmten und noch nicht voll aktionsfähigen Wirtschafts-Gebieten und damit für die Aufrechterhaltung eines möglichst günstigen Beschäftigungsgrades in der Schweiz wird nicht bloss von allen interessierten Verwaltungsstellen als notwendig und richtig erachtet, sondern auch in den Äusserungen aus der Wirtschaft und aus den Kreisen der Wissenschaft zur Wirtschaftspolitik der Gegenwart und der nächsten Zukunft postuliert.

Ta der holländische Delegierte in den nächsten Tagen nach London zurückreisen muss, und es im schweizerischen Interesse als wünschbar erscheint, ihm als Diskussionsbasis eine erste schweizerische Stellungnahme zu seinem Kreditgesuch mit auf den Weg zu geben, stellt das Departement, im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement den Antrag und der Rat

b e s c h l i e s s t :

1. Von diesem Bericht wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

2. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, die Verhandlungen auf der vorstehend skizzierten Grundlage weiterzuführen und beauftragt, vor einem definitiven Abschluss dem Bundesrat erneut Bericht zu erstatten.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat, Handel 10), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Gm. Oser